



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Finanzen

VORL.NR. 442/22

Sachbearbeitung:

Klinger, Jens

Datum:

02.12.2022

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Wirtschaftsausschuss	13.12.2022	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	15.12.2022	ÖFFENTLICH

Betreff: Haushaltsplan 2023 - Änderungsverzeichnis

Bezug SEK: ---

- Anlagen:**
- 1 - Haushaltssatzung
 - 2 - Änderungsverzeichnis haushaltsneutrale Verschiebungen 2023
 - 3 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2023
Ergebnishaushalt
 - 4 - Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2023
Finanzhaushalt
 - 5 - Beratungsfahrplan mit Ergebnissen
 - 6 - Finanzplan 2022-2026 Ergebnishaushalt
 - 7 - Finanzplan 2022-2026 Finanzhaushalt
 - 8 - Stellenplan

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2023 sowie der Haushaltsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 - 2026 werden auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs (Vorlage 377/22) und den beigefügten Änderungsverzeichnissen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch erforderlichen haushaltsneutralen Veränderungen der Teilhaushalte (z.B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage, Änderungen Kontenplan) vorzunehmen und in den endgültigen Haushaltsplandruck einzuarbeiten.

Sachverhalt/Begründung:

Anbei erhalten Sie die Änderungsverzeichnisse zum Entwurf des Haushaltsplans 2023 und der

mittelfristigen Finanzplanung bis 2026. In diesen Listen sind alle Änderungen der Verwaltung und des Gemeinderats auf Grund der Beratung vom 06.12./07.12.2022 enthalten. Des Weiteren erhalten Sie die Übersicht über die Ergebnisse der Beratung der zum Haushalt 2023 gestellten Anträge, eingearbeitet in den Beratungsfahrplan.

I. Haushaltsplan

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wurde im Gemeinderat am 09.11.2022 eingebracht und von diesem in den Sitzungen am 06.12.2022 und 07.12.2022 beraten. Die Mitglieder des Gemeinderats gaben in der Sitzung am 23.11.2022 ihre Erklärungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 ab.

Änderungen gegenüber dem Planentwurf

In dieser Sitzung wurden von den Fraktionen des Gemeinderats auch Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2023 gestellt.

Die haushaltsrelevanten Anträge sind zwischenzeitlich behandelt und in die Änderungslisten eingearbeitet worden. Die Entscheidung des Gemeinderats über diese Anträge und ihre Berücksichtigung im Haushaltsplan 2023 wird im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsplans 2023 getroffen.

Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Haushalt 2023 stehen, werden von den zuständigen Dezernaten und Fachbereichen bearbeitet und je nach vereinbartem Zeitziel zur Beratung in die gemeinderätlichen Ausschüsse gebracht.

Die Ergebnisse der Beratung im Gemeinderat sind aus der Anlage 5 ersichtlich.

Ergebnis der Vorberatungen:

Im Ergebnishaushalt 2023 hat sich auf Grund der Anträge sowie durch die Aktualisierung von Planansätzen eine Verschlechterung von insgesamt 497.200 EUR ergeben. Dadurch ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 5.574.240 EUR.

Durch die Ergebnisverschlechterung steigt auch der Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes auf 7.207.660 EUR an.

Im Finanzhaushalt ergibt sich bei der Investitionstätigkeit lediglich eine geringe Veränderung der Werte.

Die für 2023 geplanten Kreditermächtigungen von bisher 9.720.070 EUR müssen durch diese Veränderung somit um 161.700 EUR auf jetzt neu 9.881.770 EUR erhöht werden.

II. Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 wurde gemäß § 85 der Gemeindeordnung dem Gemeinderat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2023 am 09.11.2022 vorgelegt und am 06.12.2022 u. 07.12.2022 beraten.

Die Änderungen, die sich gegenüber dem Entwurf ergeben, sind im Änderungsverzeichnis (Anlage 4) dargestellt.

Ergebnis der Finanzplanung:

Im Ergebnishaushalt lässt sich in den Jahren 2024 und 2025 aus heutiger Sicht noch kein ausgeglichenes Ergebnis erzielen. Ab dem Jahr 2026 kann nach jetzigem Kenntnisstand ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis erreicht werden.

Im Finanzhaushalt kann nach aktuellen Erkenntnissen erst in den Jahren 2025 und 2026 aus laufender Verwaltungstätigkeit wieder ein Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaftet werden. Im Jahr 2023 und 2024 wird voraussichtlich kein Überschuss erwirtschaftet

Finanzierungsbedarf	2023	2024	2025	2026	Summe
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalt	-7.207.660	-9.422.600	12.305.800	17.900.700	13.576.240
Tilgung laufende Darlehen	-1.745.000	-1.689.000	-1.693.000	-1.516.000	-6.643.000
Tilgung neu aufzunehmende Darlehen	0	-396.000	-1.274.000	-2.333.000	-4.003.000
Netto-Investitionsrate	-8.952.660	11.507.600	9.338.800	14.051.700	2.930.240
Ausgleich aus freier Liquidität	26.630.040	17.649.000	0	0	44.279.040
erwirtschafteter/verbleibender Überschuss	17.677.380	6.141.400	9.338.800	14.051.700	47.209.280
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionen	-27.559.150	28.101.100	35.820.550	-39.025.050	-
Aufnahme von Krediten	9.881.770	21.959.700	26.481.750	24.973.350	83.296.570
Saldo	-17.677.380	-6.141.400	-9.338.800	-14.051.700	-47.209.280

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt für die Jahre 2023 – 2026 summarisch 130.505.850 EUR.

Dieser Bedarf kann gedeckt werden durch:

- Netto-Investitionsrate	2.930.240 EUR
- Vorhandene freie Liquidität	44.279.040 EUR
- Aufnahme von Investitionskrediten	<u>83.296.570 EUR</u>
ergibt:	130.505.850 EUR

III. Stellenplan

In der Anlage 8 erhalten Sie den aktualisierten Stellenplan 2023.

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja		
		☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN